

Cloppenburg, den 18.12.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Schulausschuss	06.01.2015	öffentlich
Kreisausschuss	08.01.2015	nicht öffentlich
Kreistag	19.02.2015	öffentlich

Behandlung: öffentlich**Tagesordnungspunkt****Antrag der Förderschulen des Landkreises Cloppenburg auf Anhebung des Kochgeldzuschusses ab dem Haushaltsjahr 2015 sowie Einrichtung eines Sonderetats für Hygieneartikel für die Förderschulen "Geistige Entwicklung" in Friesoythe und Löningen****Sachverhalt:**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf den zu diesem TOP anliegenden Antrag der Förderschulen des Landkreises Cloppenburg verwiesen.

Der **Kochgeldzuschuss** für die Förderschulen wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 10.09.2002 ab dem Haushaltsjahr 2003 von 0,77 € je Schülerin/Schüler auf 1,00 € angehoben.

Die Förderschulen beantragen nunmehr eine Anhebung des Kochgeldzuschusses ab dem Haushaltsjahr 2015 von 1,00 EUR auf 1,50 €. Begründet wird die beantragte Kochgelderhöhung unter anderem mit dem Preisanstieg im Bereich Lebensmittel (siehe Antrag in der Anlage).

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 würden **Mehrkosten in Höhe von 6.750,00 €** entstehen.

Ausgabeverhalten der Förderschulen seit 2003:

HHJahr	Ansatz	Ausgaben
2003	17.100,00 €	10.000,24 €
2004	15.700,00 €	9.168,00 €
2005	13.100,00 €	9.845,00 €
2006	12.600,00 €	9.536,00 €
2007	11.700,00 €	7.312,00 €
2008	12.900,00 €	6.660,00 €
2009	10.600,00 €	6.522,00 €
2010	11.300,00 €	7.300,00 €
2011	12.000,00 €	6.999,00 €
2012	12.200,00 €	6.595,00 €
2013	13.800,00 €	7.485,00 €

2014 13.500,00 € 6.189,00 € (Stand: 30.09.2014)

Die Minderausgaben ergeben sich dadurch, dass aus schulischen Gründen nicht alle SchülerInnen am Kochunterricht teilgenommen haben, der Haushaltsansatz jedoch für alle SchülerInnen die Teilnahme am Kochunterricht berücksichtigt.

Die Förderschulen „Maximilian-Kolbe-Schule“ in Löningen und „Elisabethschule“ in Friesoythe beantragen für die Klassen im Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ die Einrichtung eines **Sonderetats für die Anschaffung von Hygieneartikeln.**

Zur Begründung wird ebenfalls auf den dieser Vorlage beigefügten Antrag der Förderschulen verwiesen.

Beantragt werden 0,30 € je SchülerIn und Woche, sodass bei 37 Wochen und den derzeit vorhandenen Schülerzahlen für den Haushalt 2015 insgesamt **1.021,20 € zu veranschlagen** wären.

Der Erhöhungsbetrag des Kochgeldes sowie der Betrag für den Sonderetat wurden bei der Haushaltsaufstellung 2015 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Erhöhung des Kochgeldzuschusses von 1,00 € je SchülerIn auf 1,50 € je SchülerIn ab dem Haushaltsjahr 2015 sowie die Einrichtung eines Sonderetats für die Anschaffung von Hygieneartikeln für die Förderschulen Maximilian-Kolbe-Schule Löningen und Elisabethschule Friesoythe in Höhe von 0,30 € je SchülerIn und Woche ab dem Haushaltsjahr 2015 werden unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse beschlossen.